

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung, Personal und Organisation

Errichtung einer WC-Anlage am Hofer Hauptbahnhof; Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
09.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
12.12.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Errichtung einer WC-Anlage am Hofer Hauptbahnhof; Grundsatzbeschluss

Die Deutsche Bahn, Station & Service, hat der Stadt Hof im Mai 2015 schriftlich mitgeteilt, dass die öffentliche Toilettenanlage am Hauptbahnhof zum 01.06.2015 geschlossen werden soll. Um den Reisenden und Gästen weiterhin ein WC anbieten zu können, hat sich die Stadtverwaltung freiwillig bereit erklärt, die Anlage bis auf weiteres durch Mitarbeiterinnen des Bauhofs auf eigene Kosten zu reinigen und damit die Schließung zumindest hinauszuzögern.

Rücksprachen mit der Bayer. Eisenbahngesellschaft und dem Bayer. Städtetag haben damals ergeben, dass es sich bei diesem Problem um eine Folge der Bahnprivatisierung handelt und für die DB keine rechtliche Verpflichtung existiert, WC-Anlagen in den Bahnhöfen vorzuhalten.

Die DB wird definitiv keine Mittel mehr für Unterhalt oder Renovierung in die WC-Anlage investieren. Die hygienischen und baulichen Zustände sind mittlerweile fast unzumutbar. Aus städtischer Sicht ist es aber erforderlich, den Bahnkunden – und damit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hof und auch den Gästen und Besuchern – eine Toilette anzubieten. Es ist daher beabsichtigt, eine WC-Anlage durch die Stadt Hof auf einer Fläche am Bahnsteig zu errichten. Mit der DB Immobilien-Abteilung wurde ein entsprechender Gestattungsvertrag geschlossen.

Die Kosten für die barrierefreie Errichtung der WC-Anlage inkl. Stromanschluss, Fundament und wandintegrierten Münzautomaten belaufen sich lt. Schätzung auf 245.000 € (brutto). Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2019 unter Hhst. 79120.94020 veranschlagt. Die zu erwartenden Fördergelder nach RZ ÖPNV werden 56.250 € betragen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten:

- a) der Errichtung einer WC-Anlage am Hofer Hauptbahnhof zuzustimmen und
- b) die Verwaltung zu beauftragen, einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen.

- II. FB 20 mit der Bitte um Kenntnisnahme
- III. FB 66 mit der Bitte um Kenntnisnahme
- IV. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2019 zur Vorberatung
- V. In die Sitzung des Stadtrates am 12.12.2019 zur Beschlussfassung

Hof, 03.12.2019
Stadt Hof

Dr. Fichtner

Oberbürgermeister